

Ev. Kirchengemeinde Holsterhausen,

Stellungnahme zum Impulspapier „Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert“

Zum zweiten „Leuchtf Feuer“:

Was ist „legitime“ Kirche? Was ist „legitime“ Gemeinde? Diese Frage stellt und beantwortet das Impulspapier der EKD.

Diese Frage stellt und beantwortet auch die CA. Confessio Augustana Artikel 7: Von der Kirche: „Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden. Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, dass das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und es ist nicht zur wahren Einheit der christlichen Kirche nötig, dass überall die gleichen, von den Menschen eingesetzten Zeremonien eingehalten werden, wie Paulus sagt: "Ein Leib und ein Geist, wie ihr berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe" (Eph 4,4.5).“

Das heißt: Der Gottesdienst „legitimiert“ Kirche. Der Gottesdienst ist „Mitte des ganzen Lebens der Gemeinde“. Er ist „Akt ihres Aufbaus und in diesem Sinn hervorgehoben (Karl Barth, KD IV/2, §67).“

Wo findet diese Versammlung konkret statt? Denn es braucht einen konkreten Ort, an dem Gottesdienst gefeiert wird. Es braucht einen konkreten Ort, an dem Glaube in Gemeinschaft verbindlich gelebt werden kann.

Dieser Ort ist vor allem die Ortsgemeinde. Vor allem wird sich dort versammelt. Vor allem wird dort Abendmahl gefeiert.

Übergemeindliche Zentren und Angebote leisten dabei wichtige Arbeit, damit Menschen aus der Unverbindlichkeit in die Verbindlichkeit christlichen Lebens in einer konkreten Gemeinde kommen.

Das „zweite Leuchtf Feuer“ der EKD will in diesem Zusammenhang ein sichtbar anderes Signal setzen: „Auf Gott vertrauen und das Leben gestalten – die Vielfalt evangelischer Gemeindeformen bejahen. Im Jahre 2030 gibt es verschiedene, in gleicher Weise legitime Gemeindeformen der evangelischen Kirche. ... Es sollte ein Ziel sein, diese Proportion zu einem Verhältnis von 50 Prozent zu 25 Prozent zu 25 Prozent weiterzuentwickeln. Dabei ist vorausgesetzt, dass auch die verbleibenden 50 Prozent rein lokal orientierter Parochien ihr Gemeindeleben in erheblichem Umfang umstellen müssen. Daraus ergeben sich auch Konsequenzen für die übergemeindlichen Pfarrstellen. Denn ihre Bedeutung wird in dem Maß steigen, in dem sie Beiträge zur Entwicklung von Ortsgemeinden zu Profil- und Regionalgemeinden leisten werden. So wird die Ortsgemeinde weiterhin eine Grundform von Gemeinde bleiben, aber ihre Bedeutung wird sich zugunsten anderer Gemeindeformen relativieren.“

Doch ist jede Ortsgemeinde zugleich auch Profilmgemeinde. Sie will Heimat auch für „Passanten“ sein. Ein konkreter Ort, wo die „verbindliche Zuwendung zum Evangelium“, von der der Ratsvorsitzende der EKD, Wolfgang Huber, in seinem Vortrag „Bodelschwingh und die Mission“ (27.10.2006) spricht, gelebt wird.

Statt die Bedeutung der Ortsgemeinde zu relativieren, sollte das zweite Leuchtfeuer zu einem Leuchtfeuer für die „Mitte des ganzen Lebens der Gemeinde“ überarbeitet werden.

Auf diesem Weg macht der Hauptvortrag von Wolfgang Huber zum Zukunftskongress in Wittenberg (25.01.2007) Mut: „In der Konzentration des evangelischen Kirchenverständnisses auf den Gottesdienst als das Geschehen, in dem die Kirche ihres Grundes wie ihres Auftrags gewiss wird, liegt der entscheidende Grund dafür, dass alle Reformprozesse in unserer Kirche sich zuallererst auf die kirchlichen Kernaufgaben und auf eine Profilierung der geistlichen Grundlagen und Grundvollzüge kirchlichen Lebens richten und richten müssen. Aus dieser Konzentration ergibt sich auch die besondere Wertschätzung all der beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten, die der um Wort und Sakrament versammelten Gemeinde zu Gute kommen.“